



## Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2009

Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission  
vom 30. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

An ihrer Sitzung vom 30. Juni 2010 hat die engere Justizprüfungskommission (JPK) in Anwesenheit von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz den Rechenschaftsbericht des Obergerichts beraten. Das Protokoll führte die Sekretärin der JPK, Annatina Caviezel.

Im Vorfeld dieser Kommissionssitzung haben zwei Delegationen der JPK die verschiedenen Instanzen visitiert.

Eine Delegation bestehend aus Daniel Burch, Irène Castell-Bachmann, Eric Frischknecht und Werner Villiger besuchte am 17. Mai 2010 die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht sowie am 18. Mai das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV). Das ASMV untersteht nicht der Justiz, sondern der Sicherheitsdirektion, weshalb Ausführungen zu diesem Amt grundsätzlich nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts des Obergerichts sind. Es sei hier lediglich erwähnt, dass die Kommission ihrer Aufsichtspflicht nachkam und feststellen konnte, dass die Arbeitsabläufe im ASMV reibungslos funktionieren. Eine Delegation mit Karin Andenmatten, Flavio Roos und dem Unterzeichneten besuchte am 21. Mai 2010 das Kantonsgericht. Am 2. Juni 2010 visitierte die gesamte engere JPK das Obergericht.

Die JPK hat in diesem Jahr bei den Visitation den jeweiligen Geschäftsgang noch strikter kontrolliert als in den Vorjahren und insbesondere bei jeder Instanz überprüft, ob Fälle liegen bleiben, wie viele Pendenzen vorhanden sind und wie lange die durchschnittliche Verfahrensdauer war.

### I. Grundsätzliche Feststellungen

Die Zivil- und Strafrechtspflege funktionieren im Kanton Zug wie schon in der Vorperiode gut. Der grösste Teil der Verfahren wird innert angemessener Frist bearbeitet, wenn auch in einzelnen Fällen Bearbeitungslücken vorliegen und es im Berichtsjahr Fälle mit Verfahrensverzögerungen gab, in denen vereinzelt eine Verletzung des Beschleunigungsgebots festgestellt wurde.

Die Mehrarbeit in Bezug auf die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells ist im Jahr 2009 abgeschlossen worden. Dagegen war ein erheblicher Mehraufwand betreffend die Vorbereitungen zur Einführung der eidgenössischen Zivilprozess- und Strafprozessordnung zu verzeichnen. Die Umstellung wird auch in der laufenden und zukünftigen Berichtsperiode Mehraufwände mit sich bringen. Im administrativen Bereich hat die Einführung der EDV-Applikation Tribuna V3 bei allen Instanzen vermehrt Ressourcen gebunden.

Allgemein hat die Anzahl der Neueingänge bei der Staatsanwaltschaft sowie beim Kantons- und Strafgericht zugenommen, was wohl auf die angespannte Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Insgesamt konnte praktisch bei allen Instanzen eine Verkürzung der Verfahrensdauer festgestellt werden.

## II. Staatsanwaltschaft

Im zweiten Jahr nach Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells konnte die Zahl der erledigten Fälle um 11% erhöht werden trotz einer Zunahme von Neueingängen von 4.6%. Dies wird als Folge der Verschlankeung der Prozessabläufe im Staatsanwaltschaftsmodell gesehen. Durch die schweizerische Strafprozessordnung (StPO) wird aber das schlanke Staatsanwaltschaftsmodell voraussichtlich wieder einen Teil an Effizienz verlieren, insbesondere weil die Verfahrensrechte ausgebaut werden. Es wird u.a. zahlreiche Beschwerdemöglichkeiten und strengere Protokollierungsvorschriften geben, die Mehraufwand mit sich bringen.

Allgemein hat die Justizprüfungskommission feststellen können, dass die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells zu Recht vorangetrieben wurde, da andernfalls der Umsetzungsaufwand jetzt mit der Einführung der eidg. StPO viel grösser wäre.

Die Amtsleitung der Staatsanwaltschaft war auch in dieser Berichtsperiode mit zahlreichen weiteren Anpassungsarbeiten wegen der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells im Bereich der Weisungen für die Untersuchungsführung sowie Anklageerhebung und des speziellen Controllings der Anklagen befasst. Inhaltlich lehnen sich die Weisungen an die Vorgaben der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) an. Dadurch waren die Kapazitäten des ordentlichen Personals in der materiellen Fallbearbeitung auch im Berichtsjahr noch teilweise reduziert, so dass die im Rahmen der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells vom Kantonsrat bewilligten Aushilfestellen eine wirksame Entlastung in der Fallbearbeitung bewirkten. Der Mehraufwand im Zusammenhang mit der Einführung des Zuger Staatsanwaltschaftsmodells ist nun abgeschlossen. Dagegen hat der Mehraufwand im Zusammenhang mit der Einführung der schweizerischen StPO erst begonnen und wird sich über das ganze Jahr 2011 erstrecken. Insbesondere müssen die bereits bestehenden Weisungen (inkl. Strafmassempfehlungen) minutiös überarbeitet und wo nötig angepasst werden. Ausserdem gilt es, die Formularsammlung weiter zu entwickeln und der schweizerischen StPO anzupassen. Zu all diesen Arbeiten hat die Zuger Polizei (ZUPO) mittels Anstellung einer gemeinsamen juristischen Aushilfe (50%, befristet bis Ende 2010) Hand geboten.

Die Auswirkungen des neuen Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (AT StGB) haben sich gut eingespielt. Die Bemessung der neu eingeführten Geldstrafe ist allerdings ziemlich aufwändig, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beschuldigten im Entscheidzeitpunkt erhoben werden müssen. Kooperieren diese nicht, sind Editionen bei Arbeitgebern und Steuerämtern nötig, was die Verfahren unnötig verzögert. Die Geschäftslast hat sich seit der Einführung des AT StGB leicht erhöht.

Die Fallbelastung pro Staatsanwalt/-anwältin (StA) ist trotz erhöhter Erledigungszahl in der I. (Allgemeine Delikte) und II. Abteilung (Wirtschaftsdelikte) nach wie vor hoch. Der leitende Oberstaatsanwalt (OSTA) hat – im Vergleich mit dem Kanton St. Gallen und dem Kanton Zürich – im Jahr 2009 eine detaillierte Ressourcenplanung vorgenommen und dem Obergericht

entsprechende Stellenanträge gestellt. Die nunmehr in der II. Abteilung ab August 2010 besetzte Stelle ist ein Resultat dieser Planung. Eine weitere Stelle wurde für die I. Abteilung beantragt, damit ein erträgliches Pendenzenmass von 90 Verfahren (ZH: 80) bei einer Erledigungsquote von 200 Fällen (ZH: 190) pro Personaleinheit StA erzielt werden kann. Diese Annahme gilt nur, sofern die Verfahrenseingänge bei 2'000 Fällen pro Jahr in der I. Abteilung zutreffen. Dieser Antrag ist beim Obergericht noch pendent. Ausgehend von dieser im interkantonalen Vergleich festgelegten Erledigungszahl (200/Jahr/PE StA) erfolgte per 3. Januar 2010 eine arbeitspensumbereinigte Zuteilung/Umverteilung der Verfahren in der I. Abteilung und Zuweisung des Überhangs an 211 Verfahren auf den ordentlichen Untersuchungsbeamten der I. Abteilung, welcher für die Dauer des Jahres 2010 vom Obergericht mit den Kompetenzen eines a.o. StA ausgestattet wurde und einen der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten „Springer“, befristet bis 30. Juni 2010 (Pendenzenabbau-Konzept). Wenn die Eingänge weiterhin so wie in den letzten Jahren zunehmen, sind 7.9 PE StA in der I. Abteilung zu knapp bemessen. Die personelle Entwicklung und die Entwicklung der Geschäftslast bei der Staatsanwaltschaft wird deshalb vom Obergericht regelmässig weiter beobachtet.

Da die Belastung in der internationalen Rechtshilfe hoch ist, wird künftig ein StA vollumfänglich diesen Bereich übernehmen.

In der III. Abteilung sowie der IV. Abteilung konnte die Verfahrensdauer verkürzt werden. 94% aller Fälle werden innert 3 Monaten erledigt. Dabei betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer zwischen Eingang und Erledigung im Jugendstrafverfahren 18 Tage. 10 bis 15 Jugendliche vollziehen Massnahmen in geschlossenen Anstalten. Die Eingliederung der Jugendstrafverfahren in die Staatsanwaltschaft als IV. Abteilung ist gut verlaufen. Es wird angestrebt, Urteile / Sanktionen, welche dieselbe Tätergruppe betreffen, aber in verschiedenen Verfahren laufen (Jugendliche / junge Erwachsene) zeitgleich auszusprechen. Ausgelöst durch einen verjährten Fall im Bereich Jugendstrafverfahren (Bagatellfall) wurden die Mitarbeiter der ZUPO auf die kürzeren Verjährungsfristen im Jugendstrafrecht sensibilisiert.

Die Zunahme der Fälle im Bereich des Transportgesetzes und des Polizeistrafgesetzes wird mit einer konsequenteren Verzeigungspraxis der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs (insb. wegen Schwarzfahren und Sachbeschädigung) und der Zunahme der Verzeigungen im Bagatellbereich (Ruhestörung, Nicht-An- oder Abmelden bei der Gemeinde) durch die ZUPO begründet.

Von den per Ende 2009 noch 30 pendenten Untersuchungen mit Eingang 2006 und früher sind alle Verfahren, die älter sind als 2004 erledigt. Die ältesten Pendenzen betreffen 9 Verfahren aus dem Jahr 2005 und 17 Verfahren aus dem Jahr 2006. Dabei wird sich die Anzahl von älteren Pendenzen gemäss OSTA immer etwa im Bereich von 10 bis 15 Fälle bewegen. Im Jahr 2011 erwartet die Staatsanwaltschaft etwa gleich viele oder eher weniger ältere Fälle. Ziel wäre es, keine Fälle zu haben, die älter als 3 Jahre sind.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3 Beschwerden gegen die Staatsanwaltschaft erhoben (0.036% der Verfahrenseingänge). In einem Fall wurde die Beschwerde gutgeheissen, in den weiteren Fällen erfolgte Nichteintreten bzw. Gegenstandslosigkeit.

Die Justizprüfungskommission hält ausdrücklich fest, dass sie im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit keinerlei Anzeichen einer Beeinflussung der Strafverfolgungsbehörden durch die Gerichte feststellte bzw. keinerlei Hinweise darauf erhalten hat, welche an der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Justiz zweifeln lassen.

### **III. Strafgericht**

Die Anzahl der Anklagen im ordentlichen Verfahren an das Kollegialgericht hat sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Eine weitere Zunahme ist aber nach Ansicht des Strafgerichts nicht zu erwarten. Die bisherige Geschäftsentwicklung machte es bis jetzt noch nicht notwendig, die ab 1. Januar 2009 freigewordene Gerichtsschreiberstelle wieder zu besetzen.

In der Berichtsperiode wurde kein Verfahren integral eingestellt, hingegen kam es vor, dass bei Verfahren mit mehreren Delikten einzelne Vorwürfe (i.d.R. Übertretungen oder Vergehen) zufolge Verjährung nicht mehr beurteilt werden konnten. Das Strafgericht führt eine Verjährungskontrolle und richtet die Planung danach aus. Manchmal werden Verfahren, in denen eine Verjährung droht, vorgezogen. Der Eintritt der Verjährung ist trotz aller Bemühungen insbesondere dann nicht zu verhindern, wenn die Vorwürfe bereits bei Anklageerhebung verjährt sind oder die Verjährung kurz danach eintritt.

Auch in der Berichtsperiode 2009 stellte das Strafgericht vereinzelt Bearbeitungslücken (insb. beim ehemaligen Untersuchungsrichteramt und der Staatsanwaltschaft) fest und musste wegen Verletzung des Beschleunigungsgebotes Strafmilderungen aussprechen. Dabei ist insb. ein Verfahren betr. Sittlichkeitsdelikt zu erwähnen, in welchem es zu einer krassen Verfahrensverzögerung kam. Über diesen Fall war auch in der Presse zu lesen. Bei ca. 3 schon länger pendenten Verfahren, welche bis Sommer 2010 erledigt sein sollten, wird wohl eine Reduktion des Strafmasses wegen Verletzung des Beschleunigungsgebots vorgenommen werden müssen. Man hofft, dass diese die letzten sind. Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass eine Reduktion der durchschnittlichen Verfahrensdauer erreicht werden konnte und dass Verfahren nur noch in vereinzelt Fällen länger als ein Jahr dauerten.

Durch die Einführung der schweizerischen StPO wird ein erheblicher Mehraufwand erwartet. Es stellt sich u.a. die Frage nach der Interpretation der vermehrten Unmittelbarkeit im gerichtlichen Verfahren. Auch die Vorschrift, wonach grundsätzlich in allen Fällen eine Verhandlung durchzuführen ist, wird einigen Mehraufwand mit sich bringen. Die vermehrte Unmittelbarkeit und Protokollierungsvorschriften werden auch zu einer erheblichen Verlängerung der Dauer einer Verhandlung führen. Beim Einzelrichter ist mit einer massiven Zunahme an Verhandlungen zu rechnen.

Nach der Einarbeitungsphase betreffend das neue Sanktionen- und Massnahmensystem des neuen AT StGB ist nach Ansicht des Strafgerichts der Mehraufwand im Vergleich zum alten System insgesamt nicht erheblich; ein gewisser Mehraufwand sei bei der Ausführlichkeit der Begründung der Strafen zu verzeichnen, in welchem das Bundesgericht entsprechende Vorgaben machte.

### **IV. Kantonsgericht**

Die Zahl der Abteilungsfälle hat gegenüber dem Vorjahr um rund 6% zugenommen; die Erledigungsrate konnte gehalten werden. Ebenso nahmen die Einzelrichterfälle im ordentlichen und summarischen Verfahren um je ca. 12% zu; die Erledigungsrate konnte leicht gesteigert werden. Die Zunahme ist wohl auf die Zunahme der im Kanton Zug domizilierten Gesellschaften (um 46%) und die Zunahme der Bevölkerung (um 11%) zurückzuführen. Als Wirtschaftsstandort sind vermehrt Fälle aus dem Wirtschaftsbereich mit internationalem Bezug betroffen.

Inzwischen wurden erforderliche Massnahmen im Personalbereich getroffen (Aufhebung der Befristung einer Gerichtsschreiberstelle, Einsetzung eines „Springers“ für ein Jahr, Aufstockung im Sekretariat). Mittlerweile steht jeder Abteilung 100% Gerichtsschreiberpensum zur Verfügung, die Aufteilung innerhalb der Abteilungen bestimmen diese selbst. Die Personalsituation ist nach Ansicht des Kantonsgerichtspräsidenten nach wie vor als „sehr angespannt“ zu bezeichnen. Im Vergleich zu anderen Gerichten ist die Erledigungsquote pro Richter/In mit 370 Fällen jährlich als hoch zu bezeichnen. Zurzeit erfolgen die meisten Urteile aber noch zeitgerecht und in einer guten Qualität.

In einzelnen Fällen wurden Bearbeitungslücken bis zu einem Jahr festgestellt. Der Kantonsgerichtspräsident hat der Justizprüfungskommission aufforderungsgemäss eine Liste abgegeben, auf welcher die ältesten Pendenzen aufgeführt sind. Inzwischen hat das Kantonsgericht auch ein neues System eingeführt, welches über die Verfahrensdauer eine Kontrolle bringt. Bei den alten Fällen handelt es sich meist um komplexe Verfahren oder um Fälle, die aus Gründen, welche nicht das Gericht zu vertreten hat, längere Zeit unbearbeitet blieben (z.B. internationale Rechtshilfe).

Die Einführung der schweizerischen Zivilprozessordnung wird zu einem Mehraufwand führen. Da die alten Fälle noch nach altem Recht beurteilt werden müssen, kann dies zu gewissen Doppelspurigkeiten führen.

## **V. Obergericht**

In der Zivilrechtlichen Abteilung ging die Zahl der Neueingänge zurück und lag im normalen Schwankungsbereich der letzten Jahre. Die Pendenzenzahl konnte leicht abgebaut und die Verfahrensdauer leicht reduziert werden. Die Abteilung ist ausgelastet, es gibt relativ umfangreiche Fälle.

In der Strafrechtlichen Abteilung ging die Zahl der Neueingänge bei den Berufungen zurück. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr die Anzahl der eingegangenen Anklagen beim Strafgericht geringer war. Die erhöhte Erledigungsrate führte zu einer Reduktion der Pendenzen per Ende des Berichtsjahres. Insgesamt konnte die Dauer der Berufungsverfahren verkürzt werden.

In der Justizkommission sind die Neueingänge um ca. 15% gestiegen und liegen damit im normalen Schwankungsbereich der letzten Jahre. Dabei hat sich die Anzahl von Beschwerden im zivilrechtlichen Bereich fast verdoppelt. Die Fälle sind in erster Linie aus dem Gesellschaftsrecht (Organisationsklagen gemäss Art. 731b OR). Die Anzahl von Rechtsverzögerungs- und -verweigerungsbeschwerden gegenüber dem Kantons- und Strafgericht und der Staatsanwaltschaft ist als marginal zu bezeichnen. Über 95% der Beschwerdeverfahren konnten innerhalb eines halben Jahres erledigt werden. Ein Fall ist bei der Justizkommission zu lange liegen geblieben.

Im Bereich der Justizverwaltung ist zu erwähnen, dass die Gesetzgebungsarbeiten im Zusammenhang mit der auf den 1. Januar 2011 geplanten Einführung der schweizerischen Prozessordnungen (Justizreform) sehr aufwändig waren. Die Obergerichtspräsidentin hat nebst der Tätigkeit als vollamtliche Richterin auch die Präsidialarbeit zu leisten.

Es mussten für die Strafrechtliche Abteilung Ersatzrichter/Innen beigezogen werden. Im Sommer 2010 werde eine Neuaufteilung überlegt. Dies auch deswegen, weil die Konstellation – gleichzeitiger Einsitz der Obergerichtspräsidentin in der Berufungs- und in der Beschwerdeabteilung – nicht mehr möglich ist.

## **VI. Antrag**

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig mit 7:0 Stimmen,

1. den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2009 zu genehmigen; und
2. den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 30. Juni 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Andreas Huwyler